

Schwangerschaft, Geburt und Familie



Informationen rund um finanzielle Hilfen
und Unterstützungsangebote



Beratung und finanzielle Unterstützung während der Schwangerschaft und nach der Geburt eines Kindes gehören zu den Aufgaben des Jobcenters Region Hannover.

Dieser Flyer informiert Sie über Förderleistungen und Unterstützungsangebote des Jobcenters und anderer Institutionen. Nach Vorlage des Mutterpasses können Sie die besonderen Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen.

Dabei gilt grundsätzlich: Sie können erst Bürgergeld bekommen, wenn alle vorrangigen Leistungen ausgeschöpft sind. Dazu gehören unter anderem:

- Kindergeld
- Mutterschaftsgeld
- Elterngeld
- Unterhaltsleistungen, bzw. -vorschuss

Mehrbedarf

Es wird außerdem ein Mehrbedarf für werdende Mütter ab der 13. Schwangerschaftswoche bis zur Entbindung gewährt (17 % des Regelbedarfs).

Hilfen beim Umzug

Das Jobcenter Region Hannover unterstützt Sie, wenn ein Umzug in eine größere Wohnung erforderlich ist.

Möglich ist die Übernahme von:

- Mietsicherheit
- Umzugskosten und gegebenenfalls höhere Mietkosten, sofern Wohnungsgröße und Miethöhe angemessen sind.

Ein Umzug kann bereits ab der Vorlage des Mutterpasses erfolgen, aber bitte beachten Sie:

Holen Sie unbedingt vor Unterzeichnung eines neuen Mietvertrages die Zustimmung Ihres Jobcenters ein!

Anfallende Umzugskosten können nur dann übernommen werden, wenn Ihr Jobcenter diese vor Abschluss eines Vertrages zugesichert hat!



Einmalige Beihilfen

Das Jobcenter Region Hannover kann Ihnen einmalige Beihilfen gewähren. Folgende Beihilfen sind jedoch von Ihrer persönlichen Situation abhängig und werden individuell gewährt:

- 150,00 EUR für Umstandskleidung.
- 250,00 EUR Babygrundausrüstung, Anschaffungen zur Nahrungsvorbereitung und Körperpflege Ihres Kindes, inkl. Schlafsack, Bettwäsche und Wickelauflage.
- Zusätzlich können auch für die Erstausrüstung eines Kinderzimmers und die Anschaffung eines Kinderwagens anteilige Kosten übernommen werden.

Zusätzliche Informationen

Einkommen von Eltern innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft

Eine Anrechnung von Einkommen und Vermögen der Eltern ist – während der Schwangerschaft und bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres des Kindes – ausgeschlossen. Gleiches gilt auch für die Unterhaltsvermutung von Angehörigen, zum Beispiel Großeltern, die mit Ihnen im Haushalt leben.

Unterhalt vom Kindsvater

Sie und Ihr Kind haben grundsätzlich ab sechs Wochen vor der Geburt einen Unterhaltsanspruch gegenüber dem Kindsvater. Der Unterhaltsanspruch geht auf das Jobcenter über, wenn Mutter und Kind Bürgergeld erhalten. Kann der Kindsvater keinen Unterhalt zahlen, sind Sie verpflichtet, den Unterhaltsvorschuss beim Jugendamt zu beantragen.

Förderung beim Einstieg oder der Rückkehr in den Beruf

Ist die Aufnahme einer Beschäftigung oder die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme aufgrund der fehlenden Kindesbetreuung nicht möglich, können Sie einen Dringlichkeitsnachweis und Adressen von Betreuungs- und Vermittlungsstellen erhalten.



Leistungen anderer Stellen

Bundesstiftung Mutter und Kind

Schwangere Frauen in einer Notlage können hier bis zur Geburt des Kindes über eine Schwangerschaftsberatungsstelle einen Antrag auf finanzielle Hilfen für zum Beispiel Erstausrüstung des Kindes, Weiterführung des Haushalts sowie die Betreuung des Kindes stellen. Diese Leistungen werden nicht auf das Bürgergeld angerechnet.

Mutterschaftsgeld

Sind Sie in einem Beschäftigungsverhältnis und erhalten zusätzlich Bürgergeld oder haben vor der Geburt Ihres Kindes Lohnersatzleistungen wie Arbeitslosengeld, Krankengeld, Übergangsgeld etc. bezogen, dann lassen Sie sich von Ihrer Krankenkasse beraten. Möglicherweise besteht ein Anspruch auf Mutterschaftsgeld, welches auf das Bürgergeld unter Berücksichtigung eines Freibetrages angerechnet wird.

Elterngeld

Das Elterngeld wird beim Bürgergeld grundsätzlich als Einkommen angerechnet. Bezieherinnen und Bezieher von Elterngeld, die vor der Geburt ihres Kindes Erwerbseinkünfte hatten, erhalten einen Freibetrag bis 300,00 EUR. Genauere Informationen können Sie bei der für Sie zuständigen Elterngeldstelle erfragen.

Hebammenhilfe und Hilfen der Familienhebammen

Sie können auch die Unterstützung einer Hebamme oder Familienhebamme in Anspruch nehmen. Wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse, das zuständige Jugendamt, die Schwangerschaftsberatungsstellen oder das Familienhebammenzentrum Hannover.

Verhütungsmittel

Wegen der Kostenübernahme für empfängnisverhütende Mittel wenden Sie sich bitte an das Sozialamt Ihres Wohnortes.



Häusliche Pflege und Haushaltshilfe

Wenn Sie wegen der Schwangerschaft oder der Entbindung häusliche Unterstützung benötigen und keine im Haushalt lebende Personen diese Pflege übernehmen kann, können Sie die Übernahme dadurch entstehender Kosten bei der Krankenkasse beantragen.

Pflegestützpunkte in der Region Hannover informieren über Dienstleistungen rund um die Pflege Angehöriger.

Das Jobcenter Region Hannover berät Sie zu den vielfältigen Förderleistungsangeboten.

Außerdem finden Sie weitere Angebote zur Unterstützung von Schwangeren und Müttern bei einer großen Anzahl von Organisationen, Institutionen und Beratungsstellen in der Region Hannover.

Ausführliche Informationen finden Sie unter:

www.jobcenter-region-hannover.de

www.bmfsfj.de Inhalt: Publikationen zu Mutterschutz, Schwangerschaft, Familienleistungen, Elterngeldrechner

www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de

www.fabi-hannover.de Angebote für Eltern und Kinder

www.familie.de

www.familienplanung.de

www.familien-wegweiser.de

www.schwangerschaftsberatung-hannover.de

www.fhz-hannover.de

www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Sozialleistungen-weitere-Hilfen/ Infos zu Kostenübernahme für Verhütungsmittel u.a.

www.hannover.de Infos zu Schwangerschaft, Leben mit Kindern

www.ms.niedersachsen.de Infos zu Stiftungen u.a.

Wir sind für Sie da!

Nutzen Sie unseren Online-Service!

Sie können viele Angelegenheiten mit dem Jobcenter online klären.
Jederzeit und von zu Hause aus.

www.jobcenter-region-hannover.de/online



Termine von Montag bis Freitag nach Vereinbarung

Rufen Sie uns gern an: **0511 6559-1000**

Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 15.00 Uhr.

Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Persönlich ohne Termin erreichen Sie uns:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Sie müssen dann mit Wartezeit rechnen.

Ihren zuständigen Jobcenter-Standort finden Sie unter

www.jobcenter-region-hannover.de/standorte



Mit unserem E-Mail-Newsletter erhalten Sie aktuelle Informationen:

Abonnieren Sie unseren Newsletter unter:
www.jobcenter-region-hannover.de/newsletter

Folgen Sie uns in den sozialen Medien!



jobcenterh



JobcenterRegionHannover



JobcenterH

Herausgeber:
Jobcenter Region Hannover
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover

Im Internet
www.jobcenter-region-hannover.de

Stand: August 2023